

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0053/2017

Beratung im **Stadtrat** am **29.06.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: AF/0053/2017 Anfrage der CDU Ratsfraktion: Hundewiese

Antwort:

1. Gibt es innerhalb der Verwaltung Überlegungen, eine weitere Hundewiese im Stadtgebiet, insbesondere im Innenstadtgebiet, vorzuhalten?

Derzeit gibt es keine Überlegung innerhalb der Verwaltung, eine weitere Fläche zum freien Hunderauslauf in den öffentlichen Grünflächen im Bereich der Innenstadt und in den innenstadtnahen Rhein- und Moselanlagen, anzulegen oder auszuweisen.

2. Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund ihrer guten Gestaltung und Ausstattung haben die innenstadtnahen Parkanlagen eine große Bedeutung für die Koblenzer Bürger und das regionale Umfeld. Durch ihre Attraktivität erfahren sie eine sehr intensive Nutzung. Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten vereinen sich in den Parkanlagen. Die Nutzer gehen Spazieren, treiben Sport, Picknicken oder ruhen sich auf den Wiesen aus. Bänke laden zum Verweilen ein. Vor allem für Kinder sind die neu gebauten Spielplätze und deren Umfeld der ideale Ort für vielfältige Bewegung.

Der Belang der Freilaufmöglichkeiten für Hunde steht in Konkurrenz zu den anderen Belangen der Bevölkerung wie Spielmöglichkeiten für Kinder und der Erholung. Gerade in den dichter bebauten Stadtteilen ist auf Grund der Knappheit an öffentlichen Grün- und Parkanlagen der letztgenannten Belange regelmäßig der Vorzug vor dem Hundefreilauf zu geben.

Aus den vorgenannten Gründen und unter Berücksichtigung des kulturhistorischen Wertes (Weltkulturerbe Mittelrhein) der innenstadtnahen Parkanlagen vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass keine weiteren Grünflächen für den Freilauf von Hunden geeignet sind, bzw. zur Verfügung gestellt werden können.

3. Welche Voraussetzungen müssen für die Einrichtung einer Hundewiese erfüllt werden?

Das Mitführen von Hunden ist in allen Parkanlagen der Stadt Koblenz erlaubt. Um Konflikte zwischen den Nutzern zu vermeiden und Gefahren abzuwehren gelten in den Parkanlagen Verhaltensregeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die durch die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Koblenz vorgegeben sind. Die Gefahrenabwehrverordnung regelt unter anderem auch die Anleinpflcht von Hunden innerhalb- und außerhalb bebauter Ortslage.

Für die Umsetzung einer Hundewiese innerhalb bebauter Ortslage müsste eine Ausnahme von der Gefahrenabwehrverordnung geschaffen werden, damit die Hunde ohne Leine laufen dürfen.

Die Hundewiese in den Rheinauen befindet sich außerhalb bebauter Ortslage und erlaubt somit dem Hundehalter die Freiheit sein Tier ohne Leine laufen zu lassen. Die Gefahrenabwehrverordnung der

Stadt Koblenz regelt jedoch weiter, dass außerhalb bebauter Ortslagen Hunde umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen sind, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden. Der vorgeschriebene Leinenzwang gilt demnach dann, wenn dritte Personen, wie Wanderer oder Radfahrer, in den Bereich gelangen, in dem sich die in dem Verhaltensrepertoire von Hunden äußernde abstrakte Gefahr jederzeit typischerweise verwirklichen können. Der Freilauf der Hunde ist demnach mit Einschränkungen verbunden. Diese Regelung ist zwingend notwendig und dient zum einem dem Schutz von dritten Personen, zum anderen der Vorbeugung von Konflikten der verschiedenen Nutzergruppen.

Eine Hundenauslauffläche sollte eine bestimmte Größe aufweisen. So kann beim „Stöckchen holen“ eine Lauflänge von 30-40 m pro Hund angenommen werden. Damit eine gleichzeitige Nutzung von mehreren Hundehaltern möglich ist, wird eine Länge des Auslaufbereiches von mindestens 100 m als angemessen gesehen. Eine Internetrecherche hat ergeben, dass die kleinsten Hundenauslaufbereiche beispielsweise von Karlsruhe, eine Fläche von mindestens 1 Hektar aufweisen und in der Regel zum Teil deutlich größer sind.

Aufgrund des hohen Konfliktpotentials muss bei einer Hundewiese innerhalb bebauter Ortslage sichergestellt sein, dass Verschmutzungen mit Hundekot beseitigt werden. Die Hundehalter bzw. -führer sind dazu verpflichtet, den Hundekot ordnungsgemäß zu beseitigen. Die Beseitigung des Hundekots hängt jedoch stark vom einzelnen Hundehalter ab und wird nicht zuverlässig praktiziert. Eine Reinigung durch die Stadt wird daher unabdingbar sein.